



**Beschlussvorlage**

**DS 227/2017/14-19**

Status: öffentlich

Datum: 13.03.2017

**Fachbereich:** Fachbereich II - Haushaltswirtschaft  
**Bearbeiter:** Herr Gühlsdorf  
**Einreicher:** Bürgermeister  
**Betreff:** **Grunderwerb einer Teilfläche des Grundstückes der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 4, Flurstück 286/3**

**Beratungsergebnis der vorberatenden Gremien:**

**02.03.2017** **Haushalts- und Finanzausschuss**

In der Diskussion stellt der Bürgermeister klar, dass die Gemeinde verpflichtet ist, gewidmete Verkehrsflächen zu erwerben. Eine Herleitung der Verpflichtung wird die Verwaltung bis zum nächsten Hauptausschuss vorlegen.

Der HFA empfiehlt die Annahme der DS 227/2017/14-19:

Ja	Nein	Enth
6	0	1

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verpflichtung zum Erwerb von gewidmeten Verkehrsflächen ergibt sich aus dem § 13 des Brandenburgischen Straßengesetzes. Dort heißt es im Absatz 1 „ Der Träger der Straßenbaulast soll das Eigentum an den der Straße dienenden Grundstücken erwerben“ sowie im Absatz 2 „Der Träger der Straßenbaulast hat auf Antrag des Eigentümers oder eines sonst zur Nutzung dinglich Berechtigten die für die Straße in Anspruch genommenen Grundstücke oder dingliche Rechte daran zu erwerben. Kommt innerhalb der Frist von zwei Jahren nach Antragstellung zwischen dem Eigentümer oder einem sonst zur Nutzung dinglich Berechtigten und dem Träger der Straßenbaulast eine Einigung über den Erwerb der Grundstücke oder der dinglichen Rechte nicht zustande, so kann der Eigentümer oder sonst zur Nutzung dinglich Berechtigte die Enteignung verlangen. § 42 Abs. 3 gilt sinngemäß“

Die Verwaltung empfiehlt den Erwerb einer Teilfläche aus dem Grundstück in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 4, Flurstück 286/3

Beschlussvorschlag:

**Der Hauptausschuss beschließt den unentgeltlichen Erwerb einer Teilfläche von ca. 1.020 m<sup>2</sup>, aus dem Grundstück in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 4, Flurstück 286/3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vertragsverhandlungen zu führen und zum Abschluss zu bringen. Die Kosten für die Vertragsdurchführung betragen ca. 6.000,00 €.**

---

Karsten Knobbe  
Bürgermeister